

Absender:

---

---

---

**Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR)**  
Inselstraße 26

**03046 Cottbus**

Michendorf, den \_\_\_\_\_

### **Einwendung**

#### **zur Änderung und Erweiterung des Kiessandtagebaus Fresdorfer Heide der Firm BZR Bauzuschlags- und Recycling GmbH Az. f 12-1.2-1-2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der öffentlichen Planauslegung „Änderung und Erweiterung des Kiessandtagebaus Fresdorfer Heide der Firma BZR Bauzuschlags- und Recycling GmbH“ gebe ich folgende Einwendung ab:

Ich wohne mit meiner Familie in der Gemeinde Michendorf, im Ortsteil Langerwisch und bin damit von der Erweiterung des Kiessandtagebaus Fresdorfer Heide der BZR Bauzuschlags- und Recycling GmbH (BZR) sowie der vorgesehenen Änderung der Wiedernutzung des Tagebaugeländes als Deponie der Klasse DK 1 direkt betroffen. Die Planungen der BZR beeinträchtigen meine Lebensqualität massiv und mindern zudem den Wert meiner Immobilie.

1. Die negativen Einwirkungen durch Verkehrslärm und Luftschadstoffe auf meinen Wohnort durch die erhebliche Zunahme von Schwerlastverkehr werden durch die ausgelegten Planungen nicht ausreichend berücksichtigt. Es wird billigend in Kauf genommen, dass der Schwerlastverkehr die Ortsdurchfahrt Langerwisch weiter belastet, obwohl eine enorme Vorbelastung bereits besteht, so dass eine Überschreitung der Lärmgrenzwerte der Rechtsnorm TA Lärm von tagsüber 60 dB(A) („Dorfgebiet“) zu erwarten ist. Selbst die in der Rechtsprechung festgesetzte Schwelle zur absoluten Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) könnte überschritten werden. Die Durchfahrten der Schwerlasttransporter stellen ein Sicherheitsrisiko für meine Alltagswege zu Fuß und mit dem Fahrrad einschließlich notwendiger Straßenquerungen innerhalb des Wohnortes und zu den Geschäften und Dienstleistungen dar. Zudem soll die Wiedernutzung der Kiesgrube als Deponie DK1 parallel zum Kiestagebau erfolgen, wodurch weiterer Schwerlastverkehr zu erwarten ist. Die Berechnungen des Verkehrsgutachtens von Dipl.-Ing. Wolfgang Dittrich von der Fa. Dittrich Verkehrsplanung Berlin für den parallelen Kiestagebau- und

Deponiebetrieb erfolgen auf der Annahme eines höheren Prozentsatzes kleinerer LKWs für den Mülltransport. Jedoch beinhaltet die Projektplanung der BZR eine Deponie für mäßig belasteten anorganischen Industrie- und Gewerbemüll und dieser wird erfahrungsgemäß eher in Schwerlasttransportern angeliefert. Der Verkehrsgutachten kommt zu dem Schluss, dass der Wegfall der Schwerlasttransporte zum BZR-Betriebsstandort Potsdam-Süd insgesamt eine Entlastung für die Straße des Friedens in Langerwisch (L 77) darstellen würde. Dem steht gegenüber, dass in Zukunft durch den Parallelbetrieb von Deponie und Kiestagebau durchschnittlich 412 LKW-Fahrten in 12 Stunden (34-35 LKWs/Stunde) erzeugt werden. (Seite 9, Abb.9 BZR-Standort Fresdorfer Heide). Die rein rechnerisch ermittelte Entlastungswirkung durch den Abzug der Fahrten zum Standort der BZR-Deponie Potsdam-Süd ist deshalb nicht nachvollziehbar. Denn diese Darstellung geht davon aus, dass die Transporte nach Potsdam-Süd nicht überwiegend die BAB benutzen, sondern die Abkürzung über die Ortsdurchfahrt. Offensichtlich gibt es hier keine Weisung an die Fahrer zur Minderung der Lärmbelastung für die betroffene Bevölkerung. Zudem werden durch das angestrebte breite Abfallspektrum des Deponiebetriebes neue Lieferwege entstehen als zur Deponie Potsdam-Süd. Außerdem wird in der Vorhabenbeschreibung auch von einer Recyclinganlage gesprochen, durch welche zusätzliche LKW-Durchfahrten zu erwarten sind, die nicht ins Gutachten eingeflossen sind. Eine Beurteilung der Mehrbelastung durch Schwerlasttransporte über Nebenstraßen zur L77, z.B. über Wilhelmshorst und die Peter-Huchel-Chaussee findet im Verkehrsgutachten keine Berücksichtigung. Der Alternativvorschlag, die Öffnung der alten Auf- und Abfahrt zur/von der BAB 115 in Langerwisch würde zusätzlichen Maut-Umgehungsverkehr von der BAB 10 auf die Ortsdurchfahrt und ihre Nebenstraßen verlagern. Deshalb lehne ich diese Alternative ab. Die Nullvariante, das Auslaufen des Kiessandtagebaus, wurde nicht geprüft.

2. Die Abholzung eines geschlossenen Waldgebietes und des Waldgürtels an den eiszeitlichen Rinnen und am Pferdesteig schädigt die schönsten Stellen meines geliebten Naherholungsgebietes, eines landschaftlichen Juwels in der Fresdorfer Heide, dauerhaft und nachhaltig. Die bisherigen Pufferzonen zwischen dem derzeitigen Kiestagebau und den örtlichen und überörtlichen Wander- und Reitwegen sollen zerstört werden. Das führt zu einem erheblichen Wertverlust des gesamten Erholungsgebietes. Gleichzeitig werden die Biotop und mit ihnen die Lebensräume der wertvollen Tier- und Pflanzenwelt des Landschaftsschutzgebietes zerstört. Weil der Naturschutz in meinem Naherholungsgebiet mir ein Anliegen ist, wende ich mich gegen die Erweiterung des Kiestagebaus und lehne eine erneute Befreiung aus dem Landschaftsschutzgebiet ab. Die Erweiterungsflächen würden bis an die Grenze des europäischen Schutzgebietes (FFH-Gebiet) reichen und es schädigen. Eine Kompensation ist nicht vorgesehen. Schon jetzt wird mein Naherholungsgebiet durch den Maschinenlärm und den Feinstaub des Kiestagebaus beeinträchtigt. Meine Erfahrungen sind, dass in Trockenperioden die Umgebung des Kiestagebaus verstaubt. Die beschriebenen Befeuchtungsmaßnahmen werden schon jetzt nicht ausreichend durchgeführt. Ich traue dem Unternehmen nicht zu, dass die Arbeiten im Kiesabbau in Zukunft umweltfreundlicher durchgeführt werden.

3. Auch der gültige Regionalplan hat eine Erweiterung des Kiestagebaus in der Fresdorfer Heide abgelehnt. In der Abwägung zwischen Kiestagebau und Landschaftsschutzgebiet gibt der Regionalplan der Erhaltung des Landschaftsschutzgebietes und der Freiraumsicherung Vorrang, weil dieser Kiestagebau vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“ und mitten in einem geschlossenen Waldgebiet liegt. Laut Regionalplan gibt es für die Kiesgewinnung ausreichend Alternativen. Allein im Landkreis Potsdam-Mittelmark gibt es über 1100 ha Kiesfördergebiete, die vom Regionalplan als geeigneter eingestuft wurden. Angesichts dieses Überangebots an Baumaterial sollte auf die insgesamt 16,4 ha Erweiterungsfläche im Bergwerksfeld „Fresdorfer Heide“ und „Fresdorfer Heide Süd“ verzichtet werden. Ich lehne deshalb eine Fortsetzung des Kiessandtagebaus in der Fresdorfer Heide über den Fakultativen Rahmenbetriebsplan von 1994 ab und fordere die zügige Renaturierung der bereits ausgekiesten Abschnitte nach der Planung von 1994 und den bereits genehmigten Abschlussbetriebsplänen.
4. Die Kiestagebaufläche sollte laut gültigem Fakultativen Rahmenbetriebsplan von 1994 unmittelbar nach dem Auskiesen von Teilabschnitten mit einem breiten Waldgürtel und sich selbst überlassene Flächen rekultiviert werden. Die BZR setzte diese Auflagen erst zögerlich und später gar nicht mehr um. Inzwischen betreibt die BZR eine Abfallanlage im Kiestagebau und plant eine überregionale Deponie DK 1 mit bis zu 6 Bauabschnitten. Die Missachtung der Auflagen zur zügigen Renaturierung, die illegale Ablagerung schädlicher Abfälle im Jahr 2008 und die jahrelange Zwischenlagerung stark durchmischter Abfallhaufen im Kiestagebau bis heute haben mein Vertrauen in eine verantwortliche Unternehmensführung der BZR dauerhaft erschüttert.
5. Besondere Sorge habe ich, dass das Trinkwasserreservoir des Trinkwasserbrunnens Tremtsdorf, der zum WAZV meiner Gemeinde gehört und in einer Ringleitung auch für mich die Trinkwasserversorgung sichern soll, durch die Wiedernutzung des Kiestagebaus als Deponie geschädigt werden könnte. Denn es ist bekannt, dass der Geschiebemergel in der Fresdorfer Heide teilweise sandig ist und so keine Sicherheitsschicht für den Hauptgrundwasserleiter bietet.
6. Die ausgelegten Planunterlagen entsprechen damit nicht den rechtlich notwendigen Anforderungen. Ich fordere eine Überarbeitung der Planunterlagen und anschließende Neuauslegung.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dieser Einwendung um meine persönliche Einwendung und um keine sogenannte gleichförmige Einwendung handelt. Ich erwarte, dass meine Einwendung entsprechend in der Abwägung berücksichtigt wird und ich eine individuelle Antwort von Ihnen erhalte, die ebenfalls nicht den Charakter einer gleichförmigen Einwendungsbeantwortung bzw. von gleichförmigen Abwägungsergebnissen hat. Ich behalte mir weitere rechtliche Schritte vor, wenn meine Einwände im Verfahren keine angemessene Berücksichtigung im Planfeststellungsergebnis finden.

Mit freundlichem Gruß